

#Lassunsreden

JUGEND

ZEIT

PERSPEKTIVPAPIERE DER

AG EIGENSTÄNDIGE

JUGENDPOLITIK

SACHSEN

**SCHON GEHECKT?
JUGENDCHECK – INSTRUMENT DER KINDER- UND
JUGENDPOLITIK IN SACHSEN?!**

1/2017

Eigenständige Jugendpolitik

Die Jugend als eigenständige Lebensphase mit spezifischen Chancen und Herausforderungen markiert den Leitgedanken für die Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Sie muss eine Politik für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, muss unterschiedliche Lebensentwürfe, Lebenswelten und Bedürfnisse anerkennen, respektieren und fördern.

Dieser Herausforderung stellt sich die JUST Jugendstiftung Sachsen gemeinsam mit örtlichen und überörtlichen Träger der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die Entwicklung und Erstellung von Perspektiven für eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen. Hierfür fokussieren wir in Veranstaltungen auf die zentralen Lebensbereiche und Lebenswirklichkeiten junger Menschen, diskutieren mit Expert/innen und Jugendlichen, interessierten Fachkräften und Akteuren das Thema Jugend, werten die Ergebnisse in der AG „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ aus und verdichten Schwerpunkte zu Perspektivpapieren für die fachpolitische Diskussion.

Seit 2015 wird dies in einem eigenständigen Veranstaltungsformat gebündelt – „#lassunsreden-Jugendzeit“ als in wechselnden, sächsischen Orten stattfindende, thematische Gesprächsreihe. Auf Basis der Ergebnisse und deren Bewertung entstehen Perspektivpapiere mit dezidiert sächsischem Blick.

Die Arbeitsergebnisse bringen wir in die politische Debatte ein und beziehen uns hierbei auf die Formulierungen des Koalitionsvertrags (S. 51) zwischen sächsischer CDU und SPD: *„Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Daher wollen wir unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Kommunen die eigenständige Jugendpolitik für Sachsen weiterentwickeln.“*

Arbeitsgruppe Eigenständige Jugendpolitik Sachsen

Die Projektumsetzung „#lassunsreden-Jugendzeit“ wird trägerübergreifend in der Arbeitsgruppe „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ koordiniert und fachlich begleitet. Aktuell wirken an der Arbeit der AG „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ die folgenden örtlichen und überörtlichen Träger der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe mit.

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz; Landesjugendamt
- Stadt Chemnitz; Amt für Jugend und Familie
- Stadt Leipzig; Amt für Jugend, Familie und Bildung
- Landkreis Nordsachsen; Jugendamt
- Evangelische Akademie Meißen
- AGJF Sachsen e. V.
- Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.; Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung; Regionalstelle Sachsen
- Sächsische Jugendstiftung
- JUST – Jugendstiftung Sachsen; Fachstelle Freiwilligendienste
- Landesjugendpfarramt/Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen
- Sächsische Landjugend e. V.
- Kinder- und Jugendbüro Dresden

Schon gecheckt? Jugendcheck – Instrument der Kinder- und Jugendpolitik in Sachsen?!

Mit dem Ansatz der Eigenständigen Jugendpolitik werden junge Menschen wieder in den Fokus der sächsischen Landespolitik gerückt. Ein breit diskutiertes Instrument in der Implementierung neuer jugendpolitischer Strategien ist der „Jugendcheck“. Dieser kann Politik und Verwaltung darin unterstützen, die Auswirkungen von Entscheidungen und Gesetzen auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen zu überprüfen. Erste Ideen und Verfahren dazu wurden bereits auf Bundes- und Landesebene diskutiert und entwickelt.

Datum: 15. Juni 2017, 16:00 Uhr

Ort: Haus an der Kreuzkirche, Mauersberger-Saal, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden

Gemeinsam mit etwa 25 Teilnehmer/innen diskutierten wir sächsische Entwicklungsmöglichkeiten, Wege und Chancen einer Implementierung auf Landesebene. In der nachfolgenden Zusammenfassung sind die wesentlichen Diskussionsergebnisse dargestellt.

Entwicklungsvorhaben Jugendcheck aus Sicht der AG Eigenständige Jugendpolitik

Mit der Entwicklung eines Jugendchecks sowie der Prüfung möglicher Realisierungswege soll ein wirksames Sensibilisierungs- und Prüfinstrument für eine jugendgerechte Politik in sächsischen Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie für den Freistaat Sachsen geschaffen werden. Aus Sicht der AG EJP ist es erstrebenswert, bei allen Gestaltungsprozessen unserer Gesellschaft die Belange junger Menschen stärker zu berücksichtigen und mitzudenken. Der Jugendcheck sollte als ein Instrumentarium zur Folgeabschätzung politischer Entscheidungen und von Verwaltungshandeln für die Lebensbedingungen und Lebenschancen junger Menschen auf den drei staatlichen Ebenen (Gemeinde, Kreise, Bundesland) partizipativ entwickelt und modellhaft erprobt werden.

Das Instrument des Jugendchecks wird hierbei nicht in Konkurrenz zu bestehenden Formen und Wegen von Beteiligung und Mitwirkung konzipiert. Es ist vielmehr eine Ergänzung vorhandener Ansätze zur Stärkung von Teilhabe und Inklusion jugendlicher Perspektiven in gesellschaftliche Diskurse. Der Jugendcheck bewirkt eine spezifische Form der Verantwortungsübernahme der Erwachsenengesellschaft für die Jugendgeneration, indem strategische Entscheidungen und Gesetzesvorhaben anhand ihrer (un)mittelbaren Folgen für diese Lebensphase hin überprüft werden.

Jugendcheck – was ist das (nicht)?

In der Diskussion um die Entwicklung des Jugendchecks geht es vor allem darum, ein Verfahren zu implementieren, das Verwaltung und Politik dabei unterstützt, die Folgen und Auswirkungen von Gesetzen und Entscheidungen auf Jugendliche hin zu überprüfen. Hierbei stellen die demografische Entwicklung und damit der schrumpfende Anteil von Jugend in der Gesamtbevölkerung ein wesentliches Motiv dar. Mit dem Jugendcheck sollen ferner Folgeeffekte für spezifische Lebenssituationen und Lebenslagen (bspw. Jugendliche auf der Straße, Jugendliche in der Erziehungshilfe, ...) sichtbar werden. Es geht um eine Ab-

schätzung von (nicht-)intendierten Gesetzesfolgen auf die Lebensbedingungen und Lebenschancen junger Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren, wobei der Einsatz des Jugendchecks im administrativen Kontext vordergründig ohne eine aktive Beteiligung junger Menschen vonstattengeht.

Mit dem Jugendcheck werden insbesondere auch Ressorts wie bspw. Bau, Verkehr, Landwirtschaft sowie ressortübergreifende Prozesse wie Klimapolitik und Demografiestrategie, die Jugendinteressen nicht permanent im Fokus haben, für die Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf Jugendliche sensibilisiert. Gesellschaftliche Handlungsfelder, in denen junge Lebenswelten bis dato keine zentrale Rolle spielen, werden die größten Aha-Erlebnisse erzielen, da deren Maßnahmeneffekte für die junge Generation verbessert werden. Der Jugendcheck wird den Ressorts Informationen zu nicht-intendierten Konsequenzen zur Verfügung stellen.

Um im Sinne einer regelhaften Anwendung innerhalb von Gesetzgebungsverfahren bzw. politischen Entscheidungsprozessen dauerhaft und nachhaltig wirksam zu sein, benötigt ein Jugendcheck eine verbindliche gesetzliche bzw. verfahrensrechtliche Verankerung. Doch auch dann entfaltet der Jugendcheck nur Wirkung, wenn Verantwortliche in Politik und Verwaltung dessen Ergebnisse, also die Bedarfe und Interessenlagen junger Menschen, ernsthaft aufgreifen und berücksichtigen.

Der Jugendcheck wird und soll per se Verfahrensabläufe und politische Prozesse nicht behindern, sondern vielmehr innerhalb der Regelabläufe zusätzliche Aussagen zur Verfügung stellen, wie sich ein Vorhaben auf junge Menschen auswirken wird. Er stellt zusätzliche Informationen für den politischen Prozess bereit, die Beschlüsse verbleiben in vollständiger Verantwortlichkeit der legitimierten Gremien und Personen. Diese Informationen können benutzt werden, um bessere Regelungen zu entwickeln, bessere Politik zu machen – nicht nur für Jugendliche, sondern für die gesamte Wählerschaft, für die Bevölkerung. Der Jugendcheck stellt eine Serviceleistung für Politik und Öffentlichkeit dar, die Bewertung seiner Aussagen bleibt in der Verantwortung der demokratisch legitimierten Entscheidungsträger/innen.

Jugendcheck auf Bundesebene – strategische Ausrichtung

Der Entwicklungsprozess zur Implementierung eines Jugendchecks auf Bundesebene ist als Auftrag im Koalitionsvertrag der Bundesregierung formuliert und wird gemeinsam durch das BMFSFJ¹ und den Jugendverbänden² wahrgenommen. In der Ausgestaltung werden zwei Wirkungsdimensionen angestrebt.

- **Prüfung von Gesetzesvorhaben der Bundesregierung**
Der Jugendcheck soll unabhängig ausgeführt, transparent veröffentlicht und ressortübergreifend ausgerichtet sein. Er soll nicht nur Vorhaben des Bundesjugendministeriums, sondern alle Vorhaben in allen Bundesministerien umfassen.
- **Sensibilisierung von Politik und Verwaltung**
Der Jugendcheck sensibilisiert Mitarbeiter/innen der Verwaltung, die Gesetzesentwürfe formulieren und Mandatsträger/innen im Deutschen Bundestag, die über Gesetzesentwürfe abstimmen für die Anliegen junger Menschen.

Für die Erstellung des Jugendchecks soll eine externe Arbeitsstelle eingerichtet werden, die auf Grundlage der Referentenentwürfe der Bundesministerien Folgeabschätzungen erarbeitet, hierzu Expert/innen, Betroffene und Fachöffentlichkeit einbezieht, um die Vielfalt der gesellschaftlichen Betroffenheit von Jugend möglichst umfassend abzubilden. Im Ergebnis entstünde eine Stellungnahme, die einerseits den Umlauf- und Beschlussunterlagen beiliegt, andererseits der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

² vertreten durch den DBJR (Deutsche Bundesjugendring e. V.)

Die Beteiligung junger Menschen soll im Sinne eines umfassenden Controllings des Instrumentariums Jugendchecks gewährleistet werden. Jugendliche werden die Entwicklung und Umsetzung des Instruments begleiten, werden passgenaue Prüfkriterien erarbeiten und fortschreiben. Der Jugendcheck soll durch Jugendverbände und Jugendliche hinterfragbar bleiben und dynamisch weiterentwickelt werden. Der Jugendcheck soll verbindlich sein und gesetzlich verankert werden.

Ansprüche an einen sächsischen Jugendcheck

Die Entwicklung auf Bundesebene sowie die Diskussion in anderen Bundesländern³ wird mit Interesse verfolgt und hieraus werden eigene Schwerpunkte abgeleitet. Aktuell verfolgen die beteiligten Akteure das gemeinsame Ziel, die Konturen sowie die Machbarkeit eines Jugendchecks für die eingangs benannten staatlichen Ebenen zu skizzieren und modellhaft zu überprüfen.

Der Freistaat Sachsen setzt auf Landesebene seit 2011 den Demografietest⁴ ein, durch den alle Entscheidungen, die dem Kabinett vorgelegt werden, auf ihre demografische Relevanz und Tragfähigkeit geprüft werden. Insofern existieren zwei zentrale Voraussetzungen, die für die Einführung eines Jugendchecks (oder inhaltliche Anpassung des Demografietests) notwendig sind –strategische Schwerpunktsetzungen durch die Landespolitik und deren strukturierte Prüfung und Umsetzung innerhalb der Arbeits- und Abstimmungsprozesse in den einzelnen Ressorts.

Für die nachhaltige Wirkung eines Prüfinstruments zur Nutzung in und durch die Verwaltung ist es unabdingbar, strategische Prioritäten der Politik möglichst konkret und handhabbar zu operationalisieren, um eine ernsthafte und angemessene Folgeabschätzung in den verschiedenen Ressorts zu ermöglichen. Eine jugendpolitische Strategie für Sachsen müsste Prioritäten setzen und Entwicklungsziele formulieren, welche Maßgaben für die Lebensphase Jugend in Gegenwart und Zukunft als Richtlinien für die Gesetzgebung und das Verwaltungshandeln gelten sollen. Hieraus sind seitens der Administration unter Einbeziehung fachlicher sowie der Betroffenen-Expertise Prüfsteine und Checklisten abzuleiten, die die Verwaltung in ihrer Arbeit mitdenken und berücksichtigen kann. Die Anlage Jugendcheck des einbringenden Ministeriums sollten in der Vorbereitung des Mitzeichnungsverfahrens als fester Bestandteil der Referentenentwürfe erarbeitet und den anderen Ressorts zur Kenntnis und Bearbeitung übergeben werden.

Die Ergebnisse des Jugendchecks sollen als Teil der Beschlussvorlagen im politischen Prozess öffentlich zugänglich werden, um der jugendpolitischen Öffentlichkeit, Jugendverbänden und jungen Menschen als Information und Argumentationsquelle für ihre Lobbyarbeit zur Verfügung zu stehen. Je anspruchsvoller die Ausgestaltung des sächsischen Jugendchecks, desto stärker wird dieses Instrument auch die Arbeit der (oftmals ehrenamtlichen) Lobbystrukturen von jungen Menschen qualifizieren und unterstützen. Er liefert Informationen, Argumente und Einschätzungen für geplante Gesetze und Regelungen und könnte bestehende Asymmetrien in der Interessensvertretung gesellschaftlicher (Alters-)Gruppen lindern.

Der Jugendcheck wird Wirkung entfalten, wenn er ein Bewusstsein für die Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen schafft. Er wird wirken, wenn es Menschen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gibt, die die Ergebnisse aufgreifen und daraufhin ihre Bemühungen und ihre Lobbyarbeit anpassen. Im Sinne einer erfolgreichen und wirksamen Implementierung des Jugendchecks bietet dieses konkrete Instrument einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen insbesondere für Politik und Verwaltung die Möglichkeit, die Bedarfe und Lebenschancen junger Menschen bewusster in den Blick zu nehmen. Das Instrument ist auf die grundsätzliche innere Bereitschaft der Administration angewiesen, die Einschätzungen anzuerkennen und dies bspw. auch in Erlassen, Verordnungen und der Aufstellung der Haushalte zu berücksichtigen. Der Jugendcheck setzt auf die intrinsische Motivation von Politiker/innen, Gesetzesvorlagen und Regelungen im Interesse junger Menschen verbessern zu wollen.

³ <http://www.umdenken-jungdenken.de/jugendpolitik/jugendcheck-nrw.html>

⁴ <http://www.demografie.sachsen.de/20901.htm>

**#lassunsreden ist eine Veranstaltungsreihe der Arbeitsgruppe für eine
EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK in Sachsen.**



JUST – Jugendstiftung Sachsen

Neefestrasse 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 533 64 - 14
Fax: (0371) 533 64 - 26

E-Mail: info@jugendstiftung-sachsen.de

www.jugendstiftung-sachsen.de

Projekt Jugendpolitik braucht
E-Mail: jugendpolitik@jugendstiftung-sachsen.de
